

Lenkungsabgabe auf Strom aus nicht erneuerbaren Quellen

Gemäss dem Gesetzgebungsprogramm des Kantons Schwyz vom Januar 2019 soll im 4. Quartal 2020 eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes erfolgen. Als wesentlicher Inhalt der Revision wird im Gesetzgebungsprogramm unter anderem auch die Reduktion der CO₂-Emissionen genannt.

Durch den Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen und den zu erwartenden Schub bei der Elektromobilität, steigt der Stromverbrauch deutlich an. Um trotz des höheren Verbrauchs eine möglichst grosse Reduktion des CO₂-Ausstosses zu erreichen, muss ein hoher Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse/Abfällen) stammen. Ökostrom ist für die Endkunden derzeit allerdings noch deutlich teurer als Mixstrom.

Mit der Einführung einer Lenkungsabgabe auf dem Bezug von Strom aus nicht erneuerbaren Quellen, soll ein Anreiz geschaffen werden, um auf Strom aus erneuerbaren Quellen umzustellen und gleichzeitig den Energieverbrauch zu reduzieren. Als Nebeneffekt einer Lenkungsabgabe verbessert sich die Rentabilität von Photovoltaikanlagen, die Strom zum Eigenverbrauch erzeugen, was einen zusätzlichen Anreiz darstellt in solche Anlagen zu investieren.

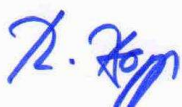
Die Stromversorgung im Kanton Schwyz erfolgt durch einige wenige Versorger. Damit ist die Einführung einer Lenkungsabgabe auf dem Bezug von Strom aus nicht erneuerbaren Quellen mit geringem administrativem Aufwand möglich.

Die Abgabe soll keine zusätzliche Steuer sein, sondern die Erträge sollen vollumfänglich an die Schwyzer Bevölkerung und/oder die Schwyzer Wirtschaft zurückerstattet werden (z.B. auf demselben Weg, über den bereits die Gelder aus der CO₂-Abgabe zurückerstattet werden) oder für die Förderung erneuerbarer Energien verwendet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat aufzuzeigen, wie im Kanton Schwyz eine Lenkungsabgabe auf Strom aus nicht erneuerbaren Quellen eingeführt werden kann. Bei der Ausarbeitung sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Die Höhe der Abgabe soll sich am effektiven Verbrauch orientieren und den Stromkunden direkt durch die Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt werden.
- Der Abgabesatz soll proportional dem Anteil von Ökostrom (Strom aus erneuerbaren Quellen wie Wasser, Sonne, Wind, Biomasse/Abfällen) reduziert werden. Bezüger von 100% Ökostrom bezahlen keine Abgabe.
- Die Abgabe soll budgetneutral erfolgen. Es soll daher aufgezeigt werden, wie die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe möglichst einfach an die Schwyzer Bevölkerung und/oder die Schwyzer Wirtschaft zurückerstattet werden können oder wie die Mittel gezielt zum Ausbau erneuerbarer Energien und/oder für Effizienzmassnahmen verwendet werden können.
- Die Erhebung der Abgabe soll zeitlich befristet werden.

KR Rudolf Bopp



Kantonsrat glp, Einsiedeln